

wegen noch mangelhafter Präparandenbildung im Rechnen und im Unterricht in der Raumlehre zu überwinden haben, und mit Rücksicht auf die große Bedeutung, welche dieser Unterricht, seine zweckmäßige Ertheilung vorausgesetzt, für die formelle geistige Bildung der Lehrer und für die Bedürfnisse des praktischen Lebens hat, will ich hierdurch eine Erweiterung der Bestimmungen des Regulativs vom 1. October 1854 nach zwei Seiten hin eintreten lassen. Zunächst sollen in der oberen Seminarabtheilung statt einer zwei Stunden wöchentlich für den Unterricht im Rechnen und in der Raumlehre angelegt werden. Sodann soll eine weitergehende Ausbildung der Seminaristen etwa bis zur Verhältnißrechnung, den Decimalzahlen, dem Ausziehen der Wurzeln nicht ausnahmsweise von den Provinzialbehörden gestattet, sondern fernerhin als eine von den Seminarien zu erwartende Leistung angesehen werden, deren Verfolgung von den königl. Provinzialschulcollegien in denjenigen Seminarien ausnahmsweise untersagt werden kann, welche wider Erwarten außer Stande sein sollten, die unerläßlichsten elementarischen Anforderungen zu erfüllen.

Die von mir in Seminarien eingesehenen Proben des nach den Bestimmungen der Regulative ertheilten Schreib- und Zeichenunterrichts haben meine vollste Billigung erlangen müssen. Es war überall eine einfache und gleichmäßige Handschrift erzielt, und hat es namentlich mir Genugthuung gewährt, daß die Vorschrift des Regulativs vom 1. October 1854, nach welcher sämmtliche von den Zöglingen anzufertigenden schriftlichen Arbeiten Uebungen und Proben im Schönschreiben sein sollen, und wie dieses Mittel zu Gunsten einer geistigen Disciplin nachhaltig gehandhabt werden soll, die günstigsten Erfolge hervorgerissen hat. — Die Resultate des Zeichenunterrichts, von den einfachsten Linearzeichnungen bis zur selbständigen Darstellung von Grund- und Aufrissen und perspectivischen Zeichnungen haben mich wegen der in ihnen hervortretenden Geschicklichkeit, Sauberkeit und erkennbaren Energie des Willens und Strebens der sonst so überaus beschäftigten Zöglinge überrascht. Ich empfehle beide Disciplinen der weiteren fördernden Fürsorge der königlichen Provinzialschulcollegien.

Was die Realien betrifft, so habe ich in den von mir besuchten Seminarien zunächst nähere Kenntniß von der Naturlehre, der Pflanzen- und Thierkunde genommen. Der in diesen Disciplinen ertheilte Unterricht, klar in der Anordnung, anschaulich in der Gestaltung und erfolgreich in der von den Zöglingen erlangten Befähigung, sich selbstständig über das Erlernete und Verstandene auszudrücken, geht nach den

Bestimmungen des Regulativs vom 1. October 1854 über das nächste Bedürfniß der Elementarschulen hinaus, aber in der rechten Weise begründend und Maß haltend, daß durch ihn der künftige Lehrer in den Stand gesetzt wird, den betreffenden Inhalt des Lesebuchs für die Elementarschulen fruchtbringend zu erklären und zu erweitern, sich den praktischen Bedürfnissen des Volkslebens in Anweisung und Ertheilung von Rath, sowie in Betheiligung an dem Unterricht in Fortbildungsschulen nützlich zu erweisen. Indem ich die Erwartung ausspreche, daß in diesen Disciplinen auf dem bewährt gefundenen Wege der Regulative weiter fortgeföhren werde, gebe ich der Erwägung der königlichen Provinzialschulcollegien anheim, ob nicht, um den sich praktisch geltend machenden Bedürfnissen des Lebens entgegenzukommen, in den Seminarunterricht die wichtigsten elementaren Lehren der Chemie, namentlich soweit sie auf die Agricultur Bezug haben, mehr als bisher, etwa im Anschluß an die Unterweisung im Gartenbau und in der Obstbaumzucht Berücksichtigung finden könnten.

Ich spreche weiter meine besondere Befriedigung über die Erfolge des nach den Regulativen in den Seminarien ertheilten Unterrichts in der deutschen Sprache aus. Die Grammatik findet ihre richtige, sparsame und bewußte Anwendung, soweit sie zum Verständniß des Inhalts der Sprache erforderlich ist. Der Inhalt der Sprache von seiner volksthümlichen, ethischen und ästhetischen Seite aus ist Hauptgegenstand der Arbeit. Das von mir eingesehene Verfahren bei dem Unterricht ist das richtige. In meiner Gegenwart sind Gedichte von Uhland und Kerner in der Art behandelt worden, daß der Gehalt zunächst von dem Lehrer nahe gebracht, dann die Einzelheiten nach Ursprung, Form und Wesen klar gemacht, mit dem Verständnisse des Einzelnen Hingabe an das Ganze erzielt und endlich mündliche und schriftliche Darstellung im Anschluß an das Gegebene versucht worden sind. Ich habe mir eine selbständige Darlegung der Verarbeitung der sogenannten Normalstoffe im deutschen Sprachunterrichte, sowie die Resultate der Privatlectüre, z. B. in Auseinandersetzung des Inhalts von Goethe's „Herrmann und Dorothea“ und von Kapf „die Revolution,“ vorführen lassen, und habe meine aufrichtige Freude darin gefunden, daß die künftigen Lehrer unsers Volkes so in die reichen Schätze unserer volksthümlichen Literatur eingeföhrt werden, solche Hingabe an deren Verarbeitung beweisen und an letzterer sich zur freien, selbständigen mündlichen und schriftlichen Darstellung ihrer eigenen Gedanken emporarbeiten.